

**Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Internationalen Masterstudiengang Biologie
an der Universität Regensburg**

Vom 2. Juni 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 8. Januar 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. August 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Zum Betreuer oder zur Betreuerin für die Masterarbeit können alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen der Universität Regensburg gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) sowie unter den Voraussetzungen der HSchPrüferV auch Habilitanden und Habilitandinnen nach positiver Zwischenevaluierung und Nachwuchsgruppenleiter und Nachwuchsgruppenleiterinnen, die durch das Emmy Noether Programm, das Sofja Kowalevskaja Programm, das Heisenberg Programm oder gleichwertige Eliteprogramme gefördert werden, bestellt und von dem oder der Studierenden frei gewählt werden.“
2. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a. Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Absatz 1 Sätze 1 und 2.
 - b. Es wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„(2) Es sind die in Anlage 3 näher beschriebenen Spezialisierungen möglich.“
2. In § 28 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Gesamtnote“ ein Komma eingefügt sowie das Wort „und“ gestrichen und werden nach dem Wort „Noten“ die Worte „sowie eine etwaige Spezialisierung“ eingefügt.
4. Nach der Anlage 2 wird ein neue Anlage 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Anlage 3 – Spezialisierung

Studienfachbeschreibung für die Spezialisierung „Experimental and Clinical Neuroscience“.

(1) ¹Für eine Spezialisierung für den Bereich „Experimental and Clinical Neuroscience“ sind folgende Fächer aus dem Modulkatalog (Anlage 2) zu belegen und erfolgreich abzuschließen. ²Es wird empfohlen, vor dem Nebenfach zuerst den folgenden Schwerpunkt zu absolvieren.

1. Schwerpunkt: Neurobiology

- Theoretisches Modul: BIO-M-TM-N, Neurobiology, 12 LP

sowie ein weiteres praktisches Modul aus dem Bereich Neurobiologie:

- BIO-M-PM-MNB, Molecular Neurobiology of Behaviour, 12 LP

- BIO-M-PM-MCN, Molecular and Cellular Neurobiology, 12 LP
- BIO-M-PM-NP, Neurophysiology, 12 LP oder
- BIO-M-PM-DN, Drosophila Neurogenetics, 12 LP

2. Nebenfach: Cognitive and Translational Neuroscience

- Theoretisches Modul: BIO-M-TM-CTN, Cognitive and Translational Neuroscience, 12 LP
- Praktisches Modul: BIO-M-PM-CTN, Cognitive and Translational Neuroscience, 12 LP

3. Der zweite Schwerpunkt muss aus den folgenden anderen Schwerpunkten gewählt werden:

Biochemistry, Bioinformatics, Biophysics, Molecular Ecology and Evolutionary Biology, Zoology, Genetics, Microbiology, Molecular Human Biology, Cell and Developmental Biology.

(2) Die Masterarbeit ist zu einem neurobiologischen Thema anzufertigen.

(3) Wenn die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 erfüllt sind, kann die Spezialisierung "Experimental and Clinical Neuroscience" auf dem Zeugnis unter dem akademischen Grad "Master of Science" (M.Sc.) vermerkt werden."

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für bereits immatrikulierte Studierende.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 1. Juni 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 2. Juni 2022.

Regensburg, den 2. Juni 2022
 Universität Regensburg
 Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 02.06.2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 02.06.2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.06.2022.